Stadtbetriebe Hennef
Betriebsleitung

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2023/4216	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	06.11.2023	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Betriebsausschuss	23.11.2023	öffentlich
Rat	04.12.2023	öffentlich

Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef

Beschlussvorschlag

1) Der Betriebsausschuss der Stadtbetriebe Hennef empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef den vorgelegten Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplan bis 2027 und Stellenübersicht sowie die Gebührenkalkulationen für das Jahr 2024 in der vorgelegten Form zu beschließen.

   Der Erfolgsplan 2024 schließt mit einem Jahresverlust von -868.966 € ab.

   Alternativ:

2) Der Spartenwirtschaftsplan für den Fachbereich 1 – Abwasserbetrieb der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef sowie die Gebührenkalkulation Abwasser wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Begründung

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) vom 16. November 2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV NRW S.348). Gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 EigVO NRW ist die Betriebsleitung verpflichtet, vor jedem Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan 2024 wird gem. § 4 EigVO NRW vom Rat der Stadt Hennef festgestellt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 wurde den Mitgliedern des Betriebsausschusses und des Rates vorab zur Verfügung gestellt.

Die Stadtbetriebe Hennef sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des § 114 GO NRW und stellen ein aus dem Gemeindehaushalt ausgegliedertes Sondervermögen dar. Sie gliedern sich organisatorisch in folgende Fachbereiche:

- Abwasserbetrieb (FB 1)
- Liegenschaften, Wirtschaftsförderung (FB 2)
- Baubetriebshof (FB 3)
- Tiefbau (FB 4)
- Daten- und Entwässerungsservice (FB 5) –wird über die Sparte Abwasser abgerechnet
- Finanz- und Rechnungswesen (FB 9)

Die Stadtbetriebe Hennef erstellen einen jährlichen Gesamtabschluss, übergreifend für alle Fachbereiche. Für die einzelnen Fachbereiche, mit Ausnahme des Fachbereichs 5, der dem Fachbereich 1 zugeordnet ist, werden im Rahmen des Jahresabschlusses jeweils gesonderte Spartenrechnungen erstellt.

Sollte der Wirtschaftsplan 2024 der Stadtbetriebe Hennef nicht genehmigt werden, so ist zur Aufrechterhaltung des hoheitlichen und gebührenfinanzierten Fachbereichs Abwasser der Spartenwirtschaftsplan sowie die Gebührenkalkulation Abwasser zu genehmigen. Diese sind dieser Beschlussvorlage ebenso beigefügt. Der Spartenwirtschaftsplan für den Fachbereich 1 – Abwasserbetrieb sowie die Gebührenkalkulation Abwasser wird in der vorgelegten Form unbeachtlich des noch zu genehmigenden Gesamt-Wirtschaftsplanes 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef beschlossen.

Die satzungsmäßigen Abwassergebühren werden in unveränderter Höhe beibehalten.

Die diesem Beschluss zugrundeliegende und beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Hennef (Sieg), den 08.11.2023

Dr. Volker Erbe
Betriebsleiter

Klaus Barth
Betriebsleiter